Richtlinie gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel

Anti-Slavery and Human Trafficking Policy

1. Zweck

Moderne Sklaverei ist eine schwere Verletzung der Menschenrechte. Sie umfasst Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel.

Mit dieser Richtlinie legen wir unsere Grundsätze fest, mit denen wir moderne Sklaverei verhindern. Sie ist zugleich unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte in unserem Unternehmen und in unseren Lieferketten.

Sie orientiert sich am UK Modern Slavery Act 2015, an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die SCHMITZ medical GmbH und ihre Tochtergesellschaften.

Sie gilt für alle Personen, die für uns oder in unserem Auftrag tätig sind: Geschäftsführung, Mitarbeitende, Auftragnehmer, Berater und Geschäftspartner.

3. Grundsatz

Wir tolerieren keine Form von moderner Sklaverei, weder im eigenen Unternehmen noch in unseren Lieferketten.

Wir handeln in allen Geschäftsbeziehungen ethisch, integer und transparent.

Für unsere Beschäftigten in Deutschland sind wesentliche Schutzrechte gesetzlich geregelt, u. a. im Strafgesetzbuch (§§ 232–233a StGB), im Jugendarbeitsschutzgesetz, im Mindestlohngesetz, im Arbeitszeitgesetz, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Aufenthaltsgesetz. Diese Vorgaben halten wir ein. Darüber hinaus gelten die Grundsätze in Abschnitt 4.

4. Grundsätze für Beschäftigte

Die folgenden Grundsätze gelten für unsere eigenen Beschäftigten. Wir erwarten sie ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Grundsatz	Inhalt
Einhaltung von Gesetzen	Wir halten die geltenden lokalen und nationalen Gesetze ein, insbesondere zu Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeit.
Freiwilligkeit der Beschäftigung	Beschäftigte können ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Fristen beenden.
Bewegungsfreiheit	Die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten wird nicht eingeschränkt.
Vereinigungsfreiheit	Beschäftigte haben das Recht, sich zu organisieren und ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, z. B. über Gewerkschaften und den Betriebsrat.
Keine Gewalt und Einschüchterung	Androhung oder Anwendung von Gewalt, Belästigung und Einschüchterung sind verboten.

Grundsatz	Inhalt
Keine Vermittlungsgebühren	Beschäftigte zahlen keine Gebühren für ihre Einstellung, weder an uns noch an von uns beauftragte Personaldienstleister.
Verbot von Kinderarbeit	Kinderarbeit ist verboten. Jugendliche beschäftigen wir nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, z. B. in der Ausbildung.
Keine Diskriminierung	Niemand wird aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt.
Keine Einbehaltung von Dokumenten	Ausweise, Pässe oder andere Originaldokumente der Beschäftigten werden nicht einbehalten.
Zugang zu Abhilfe	Betroffene erhalten Zugang zu Abhilfe (siehe Abschnitt 8).

5. Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir dieselben Standards. Sie sollen diese Standards auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Diese Erwartung berücksichtigen wir bei der Auswahl, Bewertung und Überprüfung unserer Lieferanten.

Wir stellen diese Richtlinie unseren Lieferanten zur Verfügung. Das Risiko moderner Sklaverei bewerten wir risikobasiert, insbesondere nach Herkunftsland und Art der Tätigkeit.

6. Verantwortlichkeiten

Rolle	Aufgabe
Geschäftsführung	Gesamtverantwortung. Sie gibt die Richtlinie frei und entscheidet über Maßnahmen bei Verstößen.
Qualitätsmanagement	Pflege und regelmäßige Überprüfung der Richtlinie, Überwachung ihrer Umsetzung
Interne Meldestelle nach HinSchG	Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen
Führungskräfte	Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden die Richtlinie kennen und einhalten.
Alle Mitarbeitenden	Einhaltung der Richtlinie und Meldung von Verdachtsfällen

7. Meldung von Verdachtsfällen

Wer einen Verstoß gegen diese Richtlinie vermutet, meldet ihn der Führungskraft oder der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Die Meldestelle ist erreichbar unter **hinweis@schmitz-medical.com**.

Die Meldestelle steht auch Beschäftigten von Lieferanten und anderen Dritten offen.

Das gilt auch bei Unsicherheit, ob ein Sachverhalt überhaupt unter die Richtlinie fällt. Wer in gutem Glauben einen Hinweis gibt, hat keine Nachteile zu befürchten, auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt. Jedem Hinweis gehen wir nach.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Abhilfe

Den Eingang eines Hinweises bestätigt die Meldestelle innerhalb von sieben Tagen. Spätestens nach drei Monaten erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen.

Der Schutz der Betroffenen steht im Vordergrund. Bei Bedarf schalten wir die zuständigen Behörden ein und unterstützen die Betroffenen beim Zugang zu Hilfsangeboten und zu angemessener Abhilfe.

Wird bei einem Lieferanten ein Verdachtsfall festgestellt, beenden wir die Geschäftsbeziehung nicht automatisch. Ist der Lieferant nicht beteiligt und arbeitet er bei der Aufklärung mit, legt er einen Maßnahmenplan vor: mit den Ursachen, den Lücken in seinen Prozessen und den Korrekturmaßnahmen. Wir verfolgen die Umsetzung. Diese Erwartung gilt auch für seine eigenen Lieferanten.

9. Kommunikation und Schulung

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über diese Richtlinie. Sie ist für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Beschäftigte im Einkauf und in der Personalabteilung schulen wir zu den Risiken moderner Sklaverei.

10. Verstöße

Verstöße gegen diese Richtlinie ziehen Konsequenzen nach sich. Bei Lieferanten und Geschäftspartnern kann das bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen, insbesondere wenn sie beteiligt sind oder nicht bei der Aufklärung mitarbeiten.

11. Überprüfung

Wir überprüfen diese Richtlinie jährlich und passen sie bei Bedarf an.

Im Rahmen der Managementbewertung betrachtet die Geschäftsführung jährlich folgende Kennzahlen: die Anzahl der Hinweise, den Anteil der bewerteten Lieferanten und die Zahl der geschulten Beschäftigten.

Wickede (Ruhr), 09.11.2026

Matthias Schmitz, Geschäftsleitung